

Pressedienst der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Presse-Referenten: Saskia Daubach-Metz und Timm Jörnhs
Tel.: 02603 972-181, 02603/972-165; Telefax: 972-6181, 972-6165
E-Mail: referat03@rhein-lahn.rlp.de

www.rhein-lahn-kreis.de

Rhein-Lahn-Kreis-Task-Force bereitet sich vor

Nr. 444 - 20. Oktober 2020 / Rhein-Lahn-Kreis.

Die Rhein-Lahn-Kreis-Task-Force, unter der Leitung von Landrat Frank Puchtler, hat Vorbereitungen getroffen, falls der Inzidenzwert über die kritische Grenze von 35 steigen sollte. Der Inzidenzwert gibt die Zahl der gemeldeten Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen an.

Der aktuelle Wert liegt bei 27,0 und weist somit die Gefahrenstufe „Gelb“ für den Rhein-Lahn-Kreis aus.

Gefahrenstufe 1 (gelb):	> 20 Fälle pro 100.000 Einwohner
Gefahrenstufe 2 (orange):	> 35 Fälle pro 100.000 Einwohner
Gefahrenstufe 3 (rot):	> 50 Fälle pro 100.000 Einwohner

Bei Gefahrenstufe 1 (gelb - mehr als 20 Fälle pro 100.000 Einwohner) ist auf die Einhaltung bestehender Maßnahmen, insbesondere der AHA-Regel (**A**bstand halten, **H**ygienemaßnahmen beachten, **A**lltagsmaske tragen), Hygienekonzepte und der konsequenten Lüftung baulicher Einrichtungen hinzuweisen.

Sollte der Inzidenzwert über 35 steigen, befindet sich der Rhein-Lahn-Kreis in der Warnstufe „Orange“. Der Stufenplan des Landes Rheinland-Pfalz sieht dann eine Erweiterung der Schutzmaßnahmen vor: Solche Maßnahmen können insbesondere sein: Verschärfung der Personenbegrenzung auf eine Person je 10 qm; Erweiterung der Maskenpflicht, zum Beispiel in Schulen, Freizeitparks, Messen und an weiteren stark frequentierten Orten; Reduzierung von erlaubten Veranstaltungsgrößen auch für private Feiern; keine Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung der Personenanzahl für Veranstaltungen bis zu einer Regelgrenze von 20 v. H. der am Veranstaltungsort vorhandenen Platzkapazitäten; Verbot von Kontaktsport; Sperrstunden in der Gastronomie.

Bei Gefahrenstufe 3 (rot - mehr als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner) wird der Kreis als Risikogebiet eingestuft und es sind weitere einschränkende Maßnahmen erforderlich, welche in der regionalen Task Force, abhängig vom regionalspezifischen Infektionsgeschehen, abgestimmt werden. Beispielsweise könnten weitere Kontaktreduzierungen oder eine Maskenpflicht auf öffentlichen Plätzen per Allgemeinverfügung ausgesprochen werden.

Landrat Frank Puchtler bittet die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Lahn-Kreises ausdrücklich, die Regeln wie Abstand halten - Hygienevorschriften – Alltagsmaske tragen – zu beachten, um uns alle vor Infizierung zu schützen.